

Kommission Wandel der Zeit

Aufgabenbeschrieb / Pflichtenheft 2021

Dem Gemeinderat ist es grosses Anliegen, dass sich die Einwohner/innen von Küttigen vermehrt und verstärkt für ihr Dorf, seine Menschen, seine Geschichte und seine Umwelt interessieren, um dadurch eine verstärkte Bindung und Identifikation des einzelnen mit der Gemeinde aufzubauen. Ein regelmässig wiederkehrendes Periodikum sowie andere, vielfältige kulturelle Aktivitäten sind aus Sicht des Gemeinderates ein adäquates Mittel dies zu tun. In diesem Sinn setzt der Gemeinderat eine Kommission gemäss den nachfolgenden Bestimmungen ein:

1. Sinn und Zweck

Die Kommission richtet ihre Aktivitäten – bzw. das Herausgeben eines Periodikums und der Organisation kultureller Veranstaltungen - dahingehend aus, die «eigenständige» kulturelle Identität der Gemeinde zu stärken, indem sie die Gemeinde in ihren vielfältigen Facetten erfassen und dadurch unterstützend wirken bei der Frage, was macht Küttigen aus. Die Aktivitäten widerspiegeln die Aktualität und thematisieren, was die Menschen beschäftigt. Sie fokussieren auch darauf, Entwicklungen zu antizipieren und in die Zukunft zu blicken. In diesem Sinne zielen die Aktivitäten darauf ab, nicht nur historisches bzw. die Vergangenheit zu beleuchten, sondern von der Aktualität aus Brücken in die Vergangenheit wie auch in die Zukunft zu schlagen.

2. Organisation

Die Kommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, welche nach Möglichkeit Fachkenntnisse mitbringen.

Die Kommission konstituiert sich selbst (siehe Arbeitsweise). Der/ die Ressortverantwortliche «Kultur» im Gemeinderat gehört der Kommission von Amtes wegen an. Bei Bedarf können Mitglieder aus der Verwaltung beigezogen werden; eine ständige Mitgliedschaft ist nicht vorgesehen. Gemeinderat bzw. Verwaltungsangestellte beraten und unterstützen die Kommission in ihrer Arbeit und sind verantwortlich für einen transparenten Informationsfluss sowie einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte zwischen Behörde, Verwaltung und Kommission.

Der Kommission steht es frei für eigene Aktivitäten und Projekte, oder für die Unterstützung der Verwaltung, Fachberater*innen beizuziehen. Allfällige zu zahlende Honorare sind im Budget einzustellen.

3. Aufgaben

Das Aufgabengebiet der Kommission orientiert sich an der im Gemeinderat eingereichten Konzeptskizze und beinhaltet drei Bereiche:

- a. Im Zentrum der Aktivitäten steht ein Periodikum, welches in einem noch zu klärenden Jahresrhythmus herausgegeben werden soll. Es erscheint in einem Buchformat und beleuchtet unterschiedliche Themen; diese können bei Bedarf in Schwerpunkte und Rubriken gegliedert werden.

- b. Der Mehr-Jahres-Rhythmus schafft Zeit und Raum für andere Formen und Aktivitäten in den Zwischenjahren. Situativ wird entschieden was in diesen Zwischenjahren passiert, Z.B. könnte ein Thema aus dem Vorjahr in anderweitiger medialer Form wie beispielsweise in einer Ausstellung, einem Erzählcafé, oder allenfalls einem (Quartier)Fest aufbereitet werden. Umgekehrt könnte als Vorbereitung auf eine Neuauflage eine Geschichtensammlung (im wörtlichen Sinn) oder eine Bildersammlung (Fotografien) in der Bevölkerung durchgeführt werden.
- c. Eine wichtige Bedeutung kommt den digitalen Kommunikationsformen (z.B. Website, social Media, Podcast) zu. Die verschiedenen Online-Möglichkeiten werden als Unterstützung, Ergänzung und Multiplikation situativ, bei Bedarf und lustvoll genutzt. Der Einsatz wird gezielt auf die jeweiligen Aktivitäten ausgerichtet.

4. Arbeitsweise

Grundlage ist eine Mehrjahresplanung, wie sie in der Konzeptskizze vorgesehen ist und welche als Basis für Jahres- und Budgetplanung dient.

Für das Jahr 2022 ist eine Ersterscheinung des Periodikums geplant; in diesem Sinne soll das Jahr 2021 für die vorbereitenden Arbeiten genutzt werden.

Die Kommission amtiert beim Periodikum als Redaktion sowie als verantwortliche Organisatorin der weiteren Aktivitäten. Die Kommission wird jeweils für vier Jahre gewählt, sie konstituiert sich selbst; insbesondere sind ein Präsidium sowie eine Redaktionsleitung zu benennen (evtl. auch Ressortleiter/innen).

Die Redaktion bzw. Kommission definiert die Themen selbstständig. Es besteht auch die Möglichkeit Dritte beizuziehen.

Die Aktivitäten der Kommission werden anlässlich von Sitzungen oder in Gruppen- bzw. Einzelarbeit vorbereitet und umgesetzt.

Über den Inhalt und das Ergebnis der Sitzungen wird Protokoll geführt. Das Sitzungsprotokoll ist dem Gemeinderat unaufgefordert zur Einsichtnahme zuzustellen.

Die Kommission ist aktiv um Qualitätssicherung bemüht, indem sie zu ihren Aktivitäten und Produkten Rückmeldungen einholt.

5. Kompetenzen

Die Kommission hat keine eigenen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse. Sie stellt Anträge an den Gemeinderat. Budgetierte und bewilligte Aufgaben und Projekte setzt die Kommission eigenverantwortlich um.

Die Kommission ist ermächtigt, die zur Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Abklärungen und Kontakte zu pflegen.

Die finanziellen Kompetenzen richten sich nach dem jährlichen Budget der Einwohnergemeinde Küttigen. Die Kommission reicht jeweils im Juni ihr Budget ein. Dieses orientiert sich inhaltlich an der Mehrjahresplanung und den weiteren Tätigkeiten der Kommission und beinhaltet Angaben zu administrativen und projektbezogenen Kosten.

6. Kommunikation

Die Mitglieder der Kommission sind zu Verschwiegenheit gegen aussen verpflichtet. Im Übrigen erfolgt die Kommunikation über die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission über den Gemeinderat.

7. Jahresbericht/Rechenschaftsbericht

Jeweils Ende Jahr wird dem Gemeinderat ein Jahresbericht/Rechenschaftsbericht /maximal eine A4-Seite) unterbreitet.

Themen: Namen der Mitglieder, Anzahl der Sitzungen, behandelte Schwerpunktthemen, Schwierigkeiten/Herausforderungen, Ausblick auf das kommende Jahr.

(diese Berichte werden durch den Gemeinderat nicht veröffentlicht, dienen den Ressortvorsteher/innen aber allenfalls bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes.)

8. Entschädigungen

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Küttigen. Es wird eine separate Sitzungsgeldliste geführt.

Für Autor/innen wird eine Schreibpauschale entrichtet. Diese sind im Budget vorzusehen.

Die Kommission verfügt zusätzlich über einen jährlichen Beitrag von Fr. 50.00 pro Mitglied für einen gemeinsamen Anlass der Kommissionsmitglieder (Essen oder Ausflug).

Küttigen, 21. Dezember 2020